



Sehr geehrte Hackerbergerinnen & Hackerberger!

Aufgrund eines aktuellen Anlasses und wiederholten Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Drohnenflügen im Gemeindegebiet möchten wir auf die geltenden Vorschriften und insbesondere auf den Schutz der Privatsphäre hinweisen.

1. Vorschriften für Drohnenflüge

Je nach Drohne und Art des Fluges gelten unterschiedliche Anforderungen. Unter anderem können

- eine Registrierung der Drohnenbetreiberin bzw. des Drohnenbetreibers,
- vorgeschriebene Abstände zu Personen,
- Beschränkungen der Flughöhe,
- besondere Regeln für den Betrieb in bestimmten geografischen Zonen und
- je nach Einsatzart weitere Genehmigungen oder Anforderungen

erforderlich sein.

Vor jedem Flug ist daher zu prüfen, welche Vorschriften für den konkreten Drohnenbetrieb gelten.

2. Besondere Vorsicht bei Kameradrohnen

Besondere Bedeutung kommt dem Datenschutz zu, wenn eine Drohne mit einer Kamera oder anderen Sensoren ausgestattet ist.

Werden beispielsweise Personen, Kennzeichen oder andere personenbezogene Informationen aufgenommen, kann eine Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegen. In diesem Fall sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

3. Schutz der Privatsphäre

Wir ersuchen daher alle Drohnenbetreiberinnen und Drohnenbetreiber insbesondere,

- fremde Privatgrundstücke nicht gezielt zu überfliegen, um Personen oder deren privaten Lebensbereich zu beobachten,
- und Kameras nicht gezielt auf fremde Wohnungen, Gärten oder sonstige private Bereiche auszurichten.

4. Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme

Wir ersuchen daher alle Drohnenbetreiber, die geltenden Vorschriften einzuhalten und insbesondere die Privatsphäre der Nachbarinnen und Nachbarn zu respektieren.

Bei Fragen zum luftfahrtrechtlichen Betrieb einer Drohne können die zuständigen Stellen, insbesondere Austro Control, kontaktiert werden.

Ihre Bürgermeisterin

Karin Kirsits

